

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2025/FVA/123) vom 10.11.2025

T a g e s o r d n u n g

1. Bekanntgaben
- Auftragsvergaben
- Förderungen
2. Vorberatung Haushaltsentwurf 2026
3. Vollzug des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes;
Bestellung einer Wahlleiterin und einer stellvertretenden Wahlleiterin für die Kommunalwahl am 8. März 2026
- Empfehlungsbeschluss
4. Berichte und Anfragen

TOP 1 Bekanntgaben
Auftragsvergaben
Anwesend: 13

43	22.10.2025	65	GAF-Generalsanie- rung Asamgebäude	Vertrag über War- tung und Funktion- sprüfung	Beck GmbH, 84100 Niederaich- bach	77.040,00
44	27.10.2025	65	ESV - Erweiterung und Sanierung Grundschule Vötting (Nachtragsangebote 02+03)	MSR-Technik	Völkl MSR GbmH & Co. KG, 85406 Zolling	76.230,42
45	27.10.2025	65	Generalsanierung Asamgebäude (GAF-P1)	KNX Programmie- rung	Elektro Schlegl GmbH, 85354 Freising	27.280,75
46	29.10.2025	65	NF 2 / Neubau Feu- erwache 2	Bautreppe	J. Siebler und Sohn, Zimmerei Holzbau, 85417 Marzling	23.345,66
47	31.10.2025	65	ESV - Erweiterung und Sanierung Grundschule Vötting (Nachtragsangebot)	Sanitärarbeiten - NA 08, 09, 10, 12, 13, 14	Fa. Rauschendor- fer GmbH, 94559 Niederwinkling	195.894,36
48	31.10.2025	65	ESV - Erweiterung und Sanierung Grundschule Vötting (Nachtragsangebot)	Elektroinstallation - NA 14, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26	Bachner Elektro GmbH & Co. KG, 84048 Mainburg	114.970,93

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2025/FVA/123) vom 10.11.2025

49	31.10.2025	65	ESV - Erweiterung und Sanierung Grundschule Vötting (Nachtragsangebot)	Raumluftechnik - NA 03, 04, 06, 08, 09	Fa. Rauschendorfer GmbH, 94559 Niederwinkling	63.564,17
50	05.11.2025	65	KSB Neubau Kita Seilerbrücklwiesen	Brunnenbau	BauGrund Süd Gesellschaft für Geothermie mbH, 88410 Bad Wurzach	33.821,59

TOP 1 Bekanntgaben
Förderungen
Anwesend: 14

Es liegen keine Förderungen vor.

TOP 2 Vorberatung Haushaltsentwurf 2026
Anwesend: 14

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Der Haushaltsentwurf für den Haushalt 2026 wurde in zwei ganztägigen Sitzungen des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 20.10. und 22.10. vorberaten. Zu diesem Zeitpunkt betrug das Defizit des Verwaltungshaushalts ca. 18. Mio. €.

Im Nachgang zu den ganztägigen Haushaltsberatungen wurden die aktuellen Steuerschätzungen und die Ergebnisse der Verhandlungen über den kommunalen Finanzausgleich zwischen den Spitzenverbänden und der Staatsregierung veröffentlicht. Die Auswirkungen hieraus wurden in den Entwurf zum Haushalt 2026 eingearbeitet.

Nach Einarbeitung dieser Auswirkungen verblieb im Verwaltungshaushalt noch ein Defizit von ca. 13 Mio. € um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Gemeinsam mit den Referatsleitungen wurde entschieden, dass jedem Bereich die Höhe der notwendigen Einsparungen/Mehreinnahmen mitgeteilt wird und jedem Bereich Gelegenheit gegeben, selbst die konkreten Einsparungen/Mehreinnahmen festzulegen.

Die Änderungen im Haushaltsentwurf aus den Steuerschätzungen, dem kommunalen Finanzausgleich und den Einsparungen/Mehreinnahmen der Referate wird in der Sitzung vorgestellt.

Neben dem Defizit im Verwaltungshaushalt sind auch Einsparungen im Vermögenshaushalt erforderlich, um die Kreditaufnahme im Haushalt 2026 so gering wie möglich zu halten, da jede zusätzliche Kreditaufnahme die zukünftigen Haushalte mit Zinszahlungen belastet. Im Rahmen der Sitzung stellt die Kämmerei Einsparungen im Vermögenshaushalt auf Basis der ganztägigen Haushaltsberatung vor.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2025/FVA/123) vom 10.11.2025

- TOP 3 Vollzug des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes;**
Bestellung einer Wahlleiterin und einer stellvertretenden Wahlleiterin für die
Kommunalwahl am 8. März 2026
- Empfehlungsbeschluss
Anwesend: 13

Beschlussvorlage der Verwaltung:

Gemäß Art. 5 Abs. 1 des Bayerischen Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes beruft der Gemeinderat den Wahlleiter und dessen Stellvertreter als verantwortliche Personen für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen. Der Wahlleiter bildet sodann mit von ihm berufenen Wahlberechtigten als Beisitzer den Wahlausschuss, der als ein für die Dauer des Wahlverfahrens gebildetes Gremium für die Entscheidungen zuständig ist, die den gesamten Wahlkreis betreffen (insbesondere Zulassung der Wahlvorschläge und Feststellung des Wahlergebnisses). Für das Amt kommen grundsätzlich der Oberbürgermeister, ein weiterer Bürgermeister, einer der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Stadtratsmitglied, aber auch Personen aus dem Kreis der Bediensteten der Stadt in Betracht. Zum Wahlleiter kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum Oberbürgermeister oder zum Stadtrat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder für diese Wahlen Beauftragter eines Wahlvorschlags oder dessen Stellvertretung ist.

Der bisherigen Praxis folgend, schlägt die Verwaltung vor, die Leiterin des für Wahlen zuständigen Bürgerbüros, Frau Stefanie Giesen zur Wahlleiterin und deren Stellvertreterin als Amtsleiterin Frau Mara-Marisa Kuhn zu deren Stellvertreterin als Wahlleiterin zu berufen.

Beschluss Nr. 357 / 123a

Anwesend: 13 Für: 13 Gegen: 0 den Antrag:

Zur Wahlleiterin der Großen Kreisstadt Freising für die Kommunalwahl am 8. März 2026 wird Frau Stefanie Giesen und zur stellvertretenden Wahlleiterin Frau Mara-Marisa KUHN bestellt.

- TOP 4 Berichte und Anfragen**
Anwesend: 13

Es liegen keine Berichte und Anfragen vor.